

Art. 89a al. 8*Proposition de la commission**Ch. 1a, 1b, 1c**Maintenir**Ch. 3**Biffer*

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich spreche zuerst zu den Ziffern 1a und 1c und dann separat zu Ziffer 3, denn dazu gibt es verschiedene Einwände.

Der Hauptzweck der patronalen Wohlfahrtsfonds ist in Absatz 8 konkret festgehalten, nämlich die Unterstützung von Arbeitnehmenden, Rentnerinnen und Rentnern oder nahen Angehörigen im Vorsorge-, Not- oder Härtefall. Dabei gilt auch, dass man nicht Gruppen von Begünstigten, zum Beispiel Kader, bevorteilt, sondern dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung trägt, damit die Steuerbefreiung, von der ich vorhin gesprochen habe, den notwendigen Rahmen erhält.

Im Nationalrat wurde gesagt, dass die Begünstigtenordnung den Tätigkeitsbereich patronaler Wohlfahrtsfonds in sachwidriger Weise einschränken würde. Diese Aussage ist unbegreiflich! Das Gesetz – Artikel 20a Absatz 1 BVG – sieht überhaupt nichts anderes vor. Es lautet: «Die Vorsorgeeinrichtung kann in ihrem Reglement neben den Anspruchsbe rechtigten nach den Artikeln 19 und 20 folgende begünstigte Personen für die Hinterlassenenleistungen vorsehen», und unter Buchstabe a werden dann genannt: «natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss». Es gibt also keinen Widerspruch, wie das in der Diskussion im Nationalrat gesagt worden ist.

Ich halte fest, dass Unterstützung nicht gleichzusetzen ist mit Unterhalt. Die einstimmige SGK empfiehlt Ihnen festzuhalten.

Zu Ziffer 3: Die SGK hatte sich ja mit dem Grundsatz der Angemessenheit im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von patronalen Wohlfahrtsfonds auseinander gesetzt und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen des Steuerabkommens Fatca und des OECD-Standards zum automatischen Informationsaustausch gründlich geprüft. Unsere dort gewonnenen Erkenntnisse gelten nach wie vor. Deshalb halten wir auch fest, dass der Angemessenheit in Ziffer 1b Rechnung getragen werden sollte.

Zwar wird das in allen Reglementen bereits aufgeführt. Aber dieser Verweis auf den Zweck der Wohlfahrtsfonds kann auch sicherstellen, dass nicht andere, steuerlich nicht zu fördernde Massnahmen finanziert werden. Wie letztes Mal weist die SGK darauf hin, dass in der individuellen Vereinbarung in Anhang 2 zum Fatca-Abkommen klar festgehalten wird, dass alle Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, als befreite Nutzungs berechtigte behandelt werden. Sie müssen sich beim IRS nicht registrieren und unterliegen auch nicht der vollen Fatca-Meldepflicht. Auch die Wohlfahrtsfonds sind dort ausdrücklich ausgenommen. So werden Vorsorgeeinrichtungen von der Rapportierungspflicht bezüglich der Kundenbeziehungen befreit. Das wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der für kleinere und mittlere Wohlfahrtsfonds verheerend wäre. In den Verhandlungen waren die Fragen des Zwecks und der Bestimmung der Leistungen und ihrer Angemessenheit sehr bedeutsam. Deshalb sollten wir hier den Grundsatz der Angemessenheit aufführen.

Die SGK empfiehlt Ihnen einstimmig, auch hier festzuhalten.

Angenommen – Adopté

14.087

**AHV plus: für eine starke AHV.
Volksinitiative**

**AVS plus: pour une AVS forte.
Initiative populaire**

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Am 17. Dezember 2013 wurde die Volksinitiative «AHV plus: für eine starke AHV» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit den nötigen Unterschriften – mit 111 683 gültigen Unterschriften – eingereicht. Die Initiative will die Altersrenten für alle Rentnerinnen und Rentner um 10 Prozent erhöhen. Die Erhöhung soll als Zuschlag auf allen Altersrenten ausbezahlt werden.

Mit dieser Volksinitiative befasste sich die SGK an ihren Sitzungen vom 10. Februar und 26. März dieses Jahres. Zunächst hörte sie eine Delegation des Initiativkomitees an. Diese legte in ihrer Begründung der Initiative dar, dass sie damit die AHV in der Altersvorsorge stärken wolle, denn die überwiegende Mehrheit der heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner wäre mit einem solchen Rentenzuschlag um 200 Franken pro Monat bessergestellt; bei Ehepaaren wären es 350 Franken. Sie zeigte auf, dass dieser Zuschlag auf die Altersrenten keine Veränderung der Rentenformel mit sich brächte. Damit gebe es auch keinen Eingriff in die Höhe der IV oder der beruflichen Vorsorge.

Sie rechtfertigte diese Besserstellung mit dem Rückstand der AHV-Renten gegenüber den Löhnen, die in den vergangenen Jahren öfter angepasst worden seien. Gerade in einer Zeit, in der die Renten aus der zweiten Säule so stark unter Druck seien und tiefere Umwandlungssätze gefordert würden, sei diese Initiative für Bezügerinnen und Bezüger wichtiger denn je. Den finanziellen Mehrbedarf wollen die Initianten über Lohnbeiträge aufbringen, über eine nationale Erbschaftssteuer und über die vollen Anteile aus den Tabak-, Alkohol- und Mehrwertsteuererträgen, die heute teilweise in die Bundeskasse fließen.

Die Diskussion in der SGK brauchte nicht sehr lange geführt zu werden. Denn die Forderung der Initiantinnen und Initianten war klar: ein 10-prozentiger Zuschlag auf alle Altersrenten, unabhängig von der Dicke des Portemonnaies der Bezügerinnen und Bezüger.

Zurzeit befasst sich die SGK intensiv mit der Altersreform 2020. Da geht es darum, wie wir die Altersrenten bei einer stetig steigenden Zahl von Rentnerinnen und Rentnern finanziell für die nächste Generation sichern können, ohne das heutige Leistungs niveau senken zu müssen. Bereits diese Stabilisierung der AHV konfrontiert uns mit einer beträchtlichen finanziellen Herausforderung. Deshalb fand die grosse Mehrheit der SGK, dass ein Zuschlag von 10 Prozent auf sämtlichen Altersrenten, wie es diese Volksinitiative verlangt, völlig quer in der Landschaft stehe. Für die meisten, die einen solchen Zuschlag wirklich brauchen könnten, gäbe es als Folge der Einkommenserhöhung eine entsprechende Senkung der Ergänzungsleistungen, sodass sie den Mehrwert gar nicht spüren würden. 12 Prozent der Altersrentnerinnen und -rentner würden die Ergänzungsleistungen sogar ganz verlieren. Für diese wäre die finanzielle Situation sogar noch schlechter als vorher, weil Ergänzungsleistungen steuerbefreit sind. Auf der anderen Seite wäre es widersinnig, die Altersrenten für Gutbetuchte um 200 Franken pro Monat zu erhöhen, während wir in der Kommission alle finanziellen Möglichkeiten durchforsten, um das heutige Rentenniveau auch in Zukunft halten zu können.

Der zusätzliche finanzielle Mehrbedarf, der für die Umsetzung dieser Volksinitiative nötig wäre, läge immerhin zwischen 5 und 6 Milliarden Franken pro Jahr. Diese wären ge-

mäss den Übergangsbestimmungen der Initiative spätestens ab Beginn des zweiten Kalenderjahres nach der Annahme der Initiative, also bereits 2018, fällig. Das wäre für die Finanzierung der AHV eine grosse zusätzliche Belastung, da hier zusätzliche Leistungen eingeführt würden, ohne dass die notwendigen Mittel dann vorhanden sein werden. Die Initianten geben zwar eine Auswahl an Geldquellen vor: eine Erhöhung der Lohnbeiträge, eine nationale Erbschaftssteuer und die vollen Anteile aus den Tabak-, Alkohol- und Mehrwertsteuererträgen, die heute teilweise in die Bundeskasse fliessen. Diese sind aber alle weder beschlossen noch einfach ab 2018 verfügbar. Ausserdem wird es, wie es die Arbeit an der Altersreform 2020 zeigt, auch zusätzliche finanzielle Mittel zur Stabilisierung der AHV ab 2030 brauchen. Diese über Volksentscheide zu erhalten braucht schon viel Überzeugungskraft.

So sah die grosse Mehrheit der SGK, dass ein 10-prozentiger Zuschlag auf die Altersrenten zwar ein durchaus positives Zeichen für die Bezieherinnen und Bezüger wäre; es sprechen aber zu viele gewichtige Gründe dagegen. Die SGK beantragt Ihnen deshalb wie der Bundesrat, die Volksinitiative «AHV plus: für eine starke AHV» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Kommission stellte sich noch die Frage, ob wir die Volksinitiative gemeinsam mit der Vorlage 14.088, Altersvorsorge 2020, behandeln oder ob wir sie unabhängig davon in den Rat bringen sollten. Die Meinung einer grossen Mehrheit der SGK dazu war klar: Wir müssen bei der Beratung der Altersvorsorge 2020 abschätzen können, wie die zukünftigen Eckwerte sind, insbesondere auch, welche zusätzlichen Mittel wir dafür einsetzen müssen. Deshalb wollten wir den Entscheid zu dieser Volksinitiative nicht vertagen. Wir legen Ihnen die Volksinitiative «AHV plus: für eine starke AHV» nach Abschluss ihrer Beratung in der SGK bereits in dieser Session vor, und zwar bewusst ohne direkten Gegenvorschlag, weil wir ja das ganze Dossier Altersvorsorge auf dem Tisch haben und dort die entsprechenden Entscheide fällen werden.

In diesem Sinne schlägt Ihnen die SGK mit 9 zu 4 Stimmen vor, diese Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es ist sinnvoll, wenn ich als Vertreter der Minderheit zuerst kurz begründe, was diese Initiative will und was sie verlangt. Die Volksinitiative «AHV plus: für eine starke AHV» verlangt einen Zuschlag zu den Altersrenten der AHV in der Höhe von 10 Prozent.

Was ist der Grund für diese Initiative? Der Mischindex in der AHV ist im Jahre 1980 eingeführt worden, also vor 35 Jahren. Der Mischindex verlangt, dass die Renten je zur Hälfte an die Entwicklung der Löhne und der Preise angepasst werden. Für die Rentnerinnen und Rentner ist das eine gute Sache und eine grosse Errungenschaft. Im Gegensatz zu den Renten der Pensionskassen ist bei der AHV der Teuerungsausgleich garantiert. Schwieriger sind die Auswirkungen des Mischindexes für die künftigen Rentnerinnen und Rentner. Weil ihre Löhne für die Rentenberechnung auch mit dem Mischindex aufgewertet werden, verlieren die Rentenansprüche der Erwerbstätigen, gemessen an den Löhnen, schleichend an Wert. Das ist der Effekt der sogenannten kalten Depression. Der Rückstand auf die Lohnentwicklung beträgt seit 1980 bereits 10 Prozent. Deshalb ist heute wieder eine reale Anpassung der Renten nötig.

So, wie die kalte Progression bei den Steuern periodisch ausgeglichen werden muss, braucht es auch bei den Renten für den Ausgleich der kalten Depression wieder eine Rentenerhöhung. Das verlangt sinngemäss auch die Bundesverfassung; denn die Verfassung sagt, dass man von den Renten der AHV und der Pensionskasse zusammen anständig leben können soll. «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» heisst das in der Sprache der Verfassung. Mit dem langsam, aber stetigen Absinken der Ersatzquote der AHV ist der Verfassungsauftrag nicht mehr erfüllt.

Längere Zeit haben die Leute von dieser Entwicklung nicht viel gemerkt, weil die Renten der Pensionskassen immer

besser geworden sind. Damit ist es aber seit Längerem vorbei. Der Druck auf die Renten der Pensionskassen ist enorm. Landauf, landab verschlechtern sich die Renten der künftigen Rentnerinnen und Rentner – dies, obwohl an vielen Orten teilweise hohe Sanierungsbeiträge bezahlt werden müssen. Aber auch die Pensionskassenrenten der heutigen Rentnerinnen und Rentner entwerten sich mit der Zeit. Die zweite Säule kennt ja im Unterschied zur AHV keinen garantierten Teuerungsausgleich.

Die Verfassung, aber auch die soziale Realität verlangen deshalb wieder eine Rentenverbesserung. Das kann bei der heutigen Lage der Kapitalmärkte nur die im Umlageverfahren finanzierte AHV leisten.

Die AHV ist die erste und für die Mehrheit der Bevölkerung, vor allem für die Frauen, die zentrale Säule der Altersvorsorge. Eine Rentenverbesserung ist natürlich nicht gratis. Das gilt bei der AHV genauso wie bei den Pensionskassen. Der Unterschied liegt darin, dass bei der AHV das Preis-Leistungs-Verhältnis für die grosse Mehrheit der Bevölkerung mit unteren und mit mittleren Einkommen viel besser ist als bei den Pensionskassen und, erst recht, als bei den privaten Versicherungen. Bis zu einem Einkommen von 150 000 Franken ist die AHV, betrachtet man das Verhältnis zwischen Beiträgen und Renten, im Vergleich mit den Pensionskassen hochrentabel. Gegenüber den privaten Versicherungen gilt das Gleiche für Einkommen von weit über 200 000 Franken.

Die Initiative «AHV plus» bringt Ehepaaren eine monatliche Rentenverbesserung von rund 350 Franken; pro Jahr macht das über 4000 Franken aus. Bei Alleinstehenden sind es rund 200 Franken pro Monat, also gegen 2500 Franken pro Jahr. Die Kosten für diese Rentenverbesserungen betragen – wenn man sie mit dem bisherigen System, einem Mix von Lohnbeiträgen und dem Bundesbeitrag, finanziert – weniger als 4 Lohnpromille für die Arbeitnehmer und 4 Lohnpromille für die Arbeitgeber. Dieses Preis-Leistungs-Verhältnis von Rentenverbesserungen und Beiträgen bei der AHV ist unschlagbar.

Aber können wir uns eine Rentenverbesserung mit Blick auf die Finanzen der AHV überhaupt leisten? Auch hier gilt zunächst die Feststellung, dass bessere Renten natürlich zusätzliche Kosten verursachen, die finanziert werden müssen. Gleichzeitig steht aber fest, dass die AHV ausserordentlich solide finanziert ist; das gilt auch angesichts der Herausforderungen durch die demografische Entwicklung. Die AHV war wie keine andere Versicherung in der Lage, die Zunahme der Lebenserwartung und die Zunahme der Anzahl der Rentnerinnen und Rentner zu finanzieren, und sie wird auch in Zukunft dazu in der Lage sein. Schauen wir nur die Entwicklung seit 1975 an: Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner hat sich in den 40 Jahren seit 1975 von 900 000 auf über 2 Millionen erhöht, also mehr als verdoppelt. Trotzdem bezahlen wir bei der AHV nicht mehr Lohnprozente als 1975: 4,2 Prozent Arbeitnehmerbeitrag, 4,2 Prozent Arbeitgeberbeitrag, also zusammen 8,4 Prozent. In diesen 40 Jahren brauchte es ein einziges Mal ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent, nämlich in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre. Wenn in den nächsten zehn Jahren wieder ein Mehrwertsteuerprozent fällig wird, ist es bei der AHV äusserst gut angelegt.

Was ist der Grund für diese enorme Leistungsfähigkeit der AHV-Finanzierung? Das Rezept ist so einfach wie schlagend: Die Beitragspflicht ist gegen oben unbeschränkt, auch jene mit hohen und höchsten Einkommen, auch Bezüger von Millionen-Boni sind voll beitragspflichtig. Die Renten aber sind plafoniert, auch der Millionär bekommt keine höhere Rente als jemand, der ein mittleres Einkommen bezog. Dieses einfache, aber hochwirksame Prinzip finanziert die AHV. Die Beitragsbasis ist sehr breit, damit finanziert die wirtschaftliche Entwicklung die AHV.

Die Lohnbeiträge an die AHV werden zu Unrecht tabuisiert. Für ein realistisches Bild braucht es einen Vergleich mit den Lohnbeiträgen an andere Versicherungen. Ins Auge stechen beispielsweise die Beiträge für die berufliche Vorsorge. Diese wurden im Laufe der letzten dreissig Jahre stark er-

höht. Inzwischen machen sie über 18 Prozent aus, sie betragen also mehr als das Doppelte der Beiträge an die AHV, und zwar ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Beiträge, die gemäss der bundesrätlichen Vorlage zum Projekt Altersvorsorge 2020 für die berufliche Vorsorge neu vorgesehen sind; dies für bescheidene und erst nach Jahrzehnten anfallende Renten bei der beruflichen Vorsorge. Dort braucht es ja vierzig Jahre, bis die Renten in der versprochenen Höhe anfallen. Bei der AHV sind zusätzliche Beiträge auch unmittelbar viel rentenwirksamer.

Ich komme kurz zu ein paar Einwänden gegen die Initiative «AHV plus», wie wir sie gerade eben wieder gehört haben. Wenn etwa gesagt wird, dass in der Altersvorsorge besser die Ergänzungsleistungen verstärkt würden, sind ein paar grundlegende Dinge nicht oder zu wenig verstanden worden. Die Ergänzungsleistungen sind gewiss eine segensreiche Einrichtung, die wir gegen alle Angriffe verteidigen müssen; das gilt vor allem für ihre Funktion als Pflegeversicherung. Aber auch bei gebrochenen Erwerbskarrieren, zum Beispiel wegen langer Arbeitslosigkeit, spielen die Ergänzungsleistungen eine grosse Rolle. Wer aber normal gearbeitet hat, der muss von den Renten der AHV und der Pensionskasse anständig leben können, ohne noch zusätzlich auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein. So will es unsere Verfassung, und so wollen es auch die erwerbstätigen Menschen in diesem Land. Deshalb muss die AHV wieder gestärkt werden.

In letzter Zeit ist auch öfter wieder der Einwand zu hören, dass die Leute mit hohen Einkommen die AHV und erst recht eine Rentenverbesserung bei der AHV nicht brauchen würden. Auch diesem grundlegenden Missverständnis kann man nur den Satz von alt Bundesrat Tschudi entgegenhalten: «Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen.» Die Renten und die Rentenverbesserungen für die hohen Einkommen sind für die AHV im Ergebnis eine gute, eine rentable Sache. Die Rentenansprüche müssen nämlich mit der Beitragspflicht zusammengedacht werden.

Wir stehen somit vor einer wichtigen Weichenstellung: Lassen wir es zu, dass die AHV-Renten gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung schleichend an Wert verlieren, oder wollen wir die AHV-Renten wieder stärken, weil es nach dreissig Jahren nötig geworden ist?

Die AHV ist eine grossartige Errungenschaft, sie ist das Herz des Schweizer Sozialstaats. Sie musste über viele Jahrzehnte hinaus erkämpft werden. Die Einführung der AHV war zusammen mit dem Frauenstimmrecht die zentrale Forderung des Generalstreiks von 1918. Als sie 1948, 30 Jahre später, endlich eingeführt werden konnte – aber immer noch lange vor dem Frauenstimmrecht –, waren die Bundesräte jeweils stolz, wenn sie die AHV stärken und die Renten verbessern konnten. Das galt nicht nur für Bundesrat Tschudi, sondern auch für die späteren Bundesräte wie beispielsweise Bundesrat Hürlimann oder Bundesrat Egli. Vor Kurzem stiess ich auf die Biografie des freisinnigen Solothurner Bundesrates Walther Stampfli. Stampfli kämpfte als verantwortlicher Bundesrat engagiert für die Einführung der AHV, dies gegen die massive Opposition von Vorort und Arbeitgeberverband. Arbeitgeberverband und Vorort – das ist die heutige Economiesuisse – wollten nämlich von Lohnbeiträgen partout nichts wissen. Das Stimmvolk stimmte der Vorlage aber bei einer sonst nie erreichten Stimmabteilung von 84 Prozent mit überwältigender Mehrheit zu. Es war ein Sieg des Bundesrates, aber auch jener einer grossen Mehrheit des ursprünglich skeptischen Parlamentes und – das darf ich hier anfügen – des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit dem legendären Abstimmungsplakat des kürzlich verstorbenen Hans Erni.

So weit sind wir heute nicht, aber es wird Zeit, wieder für eine Stärkung der AHV zu kämpfen und für einen Ausgleich der kalten Depression. Zu lange ist die AHV in den letzten zwanzig Jahren schlechtgeredet worden. Wir müssen das ändern.

Graber Konrad (CE, LU): Wenn man Kollege Rechsteiner zu hört, hat man den Eindruck, jemand im Saal wolle die AHV abschaffen oder sehne sich nach einem neuen Generalstreik. Ich muss Ihnen sagen, es gibt Geschäfte, bei denen es einem auch als guter Demokrat schwerfällt, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen; dies gilt für diese Initiative, obwohl das die Kommission getan hat. Das gilt vor allem auch, wenn man die sozialpolitischen und die wirtschaftspolitischen Realitäten in diesem Land sieht.

Wie kann man ernsthaft eine Erhöhung der AHV-Renten von 10 Prozent fordern, im gleichen Zeitpunkt, in dem die Altersvorsorge 2020 eine gesamte Auslegeordnung über AHV und Pensionskassen vornehmen will und die grösste Mühe hat, diese Sozialwerke auf dem heutigen Leistungsniveau zu stabilisieren, trotz Mehrwertsteuererhöhung? Zu einem Zeitpunkt, in dem bereits lediglich partielle Gegenfinanzierungen wie jene durch die Erbschaftssteuer-Initiative auf sehr wackigen Füssen stehen? Wir werden am nächsten Sonntag dann das definitive Ergebnis kennen. In einem Zeitpunkt, in dem die Wirtschaft und die Arbeitnehmer mit 0,85 Lohnprozenten oder einem Mehrwertsteuerprozent zusätzlich belastet würden, in dem die Wirtschaft aber unter der Frankenstärke und unter den Auswirkungen der Masseneinwanderungs-Initiative ächzt? Und in einem Zeitpunkt, in dem der Bundeshaushalt mit Sparpaketen konfrontiert ist?

Wir entnehmen der Botschaft, dass der Bund einen höheren Beitrag leisten müsste, nämlich 800 Millionen Franken mehr pro Jahr. Wir haben hier kürzlich die Milchkuh-Initiative behandelt. Die hätte 1,5 Milliarden Franken Ausfälle zur Folge. Hier sprechen wir von Mehrausgaben von 800 Millionen. Das heisst, wir sprechen von einer halben Milchkuh oder einem Kalb, und die Auswirkungen hat der Bundesrat damals im Zusammenhang mit der Initiative auch auf andere Sachgebiete des Bundes aufgezeigt. Wenn man das halbiert, würde das heissen: im Bereich Beziehungen zum Ausland um 75 Millionen kürzen, bei der Landesverteidigung um 125 Millionen kürzen, bei Bildung und Forschung um 175 Millionen kürzen, bei der sozialen Wohlfahrt um 25 Millionen kürzen, beim Verkehr – vor allem beim Regionalverkehr, wo es wichtige Forderungen gibt, auch von Ihrer Seite, und was vor allem auch die Kantone betreffen würde – um 125 Millionen kürzen, bei der Landwirtschaft und Ernährung um 100 Millionen Franken kürzen. Das wären die Sparmassnahmen, abgeleitet jetzt von einer anderen Initiative, die diese Initiative jetzt provozieren würde. Das ist der finanzpolitische Aspekt. Mir ist in diesem Zusammenhang ein Thema besonders wichtig, das ist die Generationengerechtigkeit. Wir wissen alle, dass es heute in der zweiten Säule eine Quersubventionierung von mehreren Hundert Millionen Franken pro Jahr von den erwerbstätigen Generationen zu den Rentnerinnen und Rentnern gibt. Um dieser Ungerechtigkeit zu begegnen, diskutieren wir beispielsweise – das ist politisch stark umstritten – über eine Senkung des Umwandlungssatzes. Eine Erhöhung der Leistungen der AHV zum gleichen Zeitpunkt würde die sozial- und gesellschaftspolitische Schere zwischen den Generationen unnötig weiter öffnen. Wenn man diese effektiven sozialpolitischen Fragen unseres Landes aus einer Gesamtschau anschaut und Lösungen anstrebt, wie dies der Bundesrat tut und auch Ihre SGK, die sich seit einigen Wochen ernsthaft damit auseinandersetzt, kommt man objektiverweise zum Schluss, dass wir vor allem die heute erwerbstätige Generation sowie die kommende Generation entlasten müssen, damit der Generationenvertrag in den Sozialwerken auch in Zukunft, in den nächsten Jahrzehnten, funktioniert. Das ist für mich ein zentraler Punkt.

Die AHV würde unmittelbar nach Inkrafttreten der Initiative ein hohes strukturelles, also nicht ein vorübergehendes Umlagedefizit erreichen: Bis ins Jahr 2030 würde das Umlagedefizit der AHV auf 12,7 Milliarden Franken steigen. Diese Initiative will gerade das Gegenteil von Generationengerechtigkeit, nämlich vorerst zusätzliche Leistungen für die Rentnerinnen und Rentner und anschliessend Überlegungen, wie die entstandene Diskrepanz zur kommenden Generation und zur erwerbstätigen Generation geschlossen werden könnte. Die heutigen und die künftigen Erwerbstätigen wer-

den im Laufe der Zeit eine immer höhere Last zu tragen haben, um für die Rentnerinnen und Rentner das bisherige Leistungsniveau sicherzustellen. Diese Lasten sind zudem deutlich höher als diejenigen, welche die Mehrheit der heutigen Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger während ihrer ganzen Erwerbstätigkeit tragen musste.

Die Initianten leisten den Rentnerinnen und Rentnern mit ihrer Initiative aber auch sonst einen Bärenservice. Nach einem Nein an der Urne, das aus meiner Sicht absehbar ist, wird es auch staatspolitisch und demokratiepolitisch sehr schwierig, im AHV-Bereich für Rentenbezüger allfällige Verbesserungen vorzusehen: Ein Nein der Stimmberchtigten könnte auch so ausgelegt werden, dass bei der AHV vorläufig überhaupt keine Leistungsänderungen vorzusehen sind. Die Initiative nimmt uns durch ihre extreme Position die Möglichkeit, nur schon über Leistungsanpassungen bei der AHV zu diskutieren. Es ist deshalb ein Schuss ins eigene Bein.

Die Initiative tangiert auch eine zügige Beratung der zentralen Vorlage der Altersvorsorge 2020. Deshalb ist es sehr hilfreich, wenn sie bald vom Tisch ist. Der Weg, den der Bundesrat mit der Altersvorsorge 2020 beschreitet, ist zielführender und vor allem auch aus einer Gesamtschau der korrekte Weg. Der vorliegenden Initiative fehlt aus meiner Sicht der politische Boden der Realität, sie ist ein Hors-sol-Produkt.

Ich beantrage, dem Bundesrat zu folgen und die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Quiconque prend sa retraite en Suisse doit pouvoir maintenir de manière appropriée son niveau de vie antérieur grâce à ses rentes AVS et du deuxième pilier.

Pour répondre à cet objectif constitutionnel, la réforme Prévoyance vieillesse 2020, actuellement en discussion au sein de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique de notre conseil, a pour but d'assurer le niveau des rentes. Toutefois, son destin n'est, quant à lui, pas encore assuré.

Assurer les rentes, les renforcer, c'est le but également poursuivi par cette initiative. Or, de cette prévoyance retraite, l'AVS est le pilier de base, le plus sûr et le plus social, plus sûr en tout cas que le deuxième pilier dont les prestations sont soumises à une forte incertitude liée aux pressions de rendement et aux fluctuations boursières. Cette incertitude croît à mesure qu'augmentent les montants capitalisés. Cela sans oublier que 13 pour cent des retraités et 38 pour cent des retraitées ne touchent ni rente du deuxième pilier, ni rétribution issue du troisième pilier.

Parmi les bénéficiaires d'une rente de prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité, les personnes à revenu bas ou moyen, parmi lesquelles à nouveau une majorité de femmes, ne reçoivent qu'une somme modeste. L'AVS, en revanche, garantit une certaine redistribution et prend aussi en compte les particularités des parcours de vie des femmes via la bonification pour tâches éducatives et d'assistance ainsi que via le splitting. Pour ces personnes, les rentes AVS représentent l'unique ou la principale source de revenu et, dans ce sens, un vrai filet de sécurité.

Ceci est d'autant plus vrai que les prestations complémentaires sont elles aussi sous pression. En outre, ces dernières sont versées en fonction du besoin, au contraire des rentes AVS qui reposent sur le principe de l'assurance. Qui a droit à des prestations complémentaires doit donc en faire la demande, ce qui n'est pas toujours le cas – encore faut-il en être informé et dépasser le sentiment de honte que la démarche peut inspirer. Dans le cadre de l'AVS, en revanche, la couverture des besoins vitaux des personnes à la retraite n'est pas soumise à conditions.

En relevant les rentes AVS, cette initiative réduirait le nombre de retraitées et retraités tributaires des prestations complémentaires et améliorerait ainsi la situation de toutes celles et ceux qui n'osent pas demander de prestations complémentaires.

Sur le plan de son financement, l'AVS dispose de bases solides, comme le montre sa santé financière toujours meil-

leure que ce qu'indiquent les prévisions. L'initiative populaire ne fixe pas de mode spécifique pour financer la hausse des rentes, dont le coût total serait allégé du montant des économies réalisées sur les prestations complémentaires, mais plusieurs options, énoncées par Monsieur Rechsteiner, sont envisageables.

Il revient au Parlement, le cas échéant, de débattre et de décider quelle serait la meilleure manière de financer l'augmentation des rentes. Les conséquences de la hausse des rentes sur le budget de la Confédération seraient d'ailleurs atténuées par l'augmentation des rentrées fiscales du fait du transfert de revenus entre prestations complémentaires et rentes AVS.

L'initiative ne vise pas à bouleverser notre système de prévoyance vieillesse, mais à développer l'AVS, qui demeure l'une des principales conquêtes sociales de la Suisse. Aujourd'hui, les rentes AVS, qui sont toujours plus en retard sur les salaires, ne permettent pas à toutes les personnes qui les reçoivent, notamment les personnes à bas, ou dans certains cas même, à moyens revenus, de couvrir leurs besoins vitaux.

C'est pour remplir ce mandat constitutionnel et permettre à l'ensemble des retraitées et retraités de ce pays de mener une existence conforme à la dignité humaine que je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Niemand in diesem Rat – das hat Kollege Graber eindrücklich dargelegt – bestreitet in irgendeiner Weise die heutigen AHV-Renten oder überhaupt das Sozialwerk AHV. Es verfügt über eine grosse Anhängerschaft in der Bevölkerung. Kollege Rechsteiner hat hier zu Recht auch die Abstimmungsresultate der vergangenen Jahre ins Feld geführt. Das ist sicherlich so.

Nichtsdestotrotz lehne ich diese Initiative ab. Sie ist für mich irgendwie aus der Zeit gefallen. Sie scheint mir entrückt. Jedenfalls kommt sie zur Unzeit und steht quer in der Landschaft. Sie steht im Widerspruch zur finanziellen Lage der AHV. Sie steht im Widerspruch zum Projekt Altersvorsorge 2020 des Bundesrates. Sie steht im Widerspruch zur aktuellen Frankenstärke und damit auch zur Situation in vielen Unternehmen in der Schweiz. Es vergeht ja kein Tag, an dem wir nicht Berichte über Unternehmen hören, die ihre Arbeitsplätze ins Ausland verlagern. Heute konnte man lesen, dass die Kurzarbeit zugenommen hat. Jedenfalls wissen wir noch nicht, wie sich die wirtschaftliche Situation der Schweiz auch aufgrund der Frankenstärke entwickeln wird, wie sich der Arbeitsmarkt verändern wird. Ich persönlich glaube, dass die wirtschaftliche Lage angespannter ist, als wir das gemeinhin wahrnehmen.

Aufgrund der Botschaft des Bundesrates zur Altersvorsorge 2020 wissen wir, dass wir, wenn wir nichts unternehmen, 2030 bei der AHV eine Finanzierungslücke von etwa 9 Milliarden Franken haben werden. Wir haben sinnigerweise am Tag der Kommissionsberatung zu dieser Vorlage auch erfahren, dass das Umlageergebnis der AHV 2014 erstmals seit Jahren negativ war. Die Kosten dieser Initiative sind auch vor diesem Hintergrund zu betrachten. Der Bundesrat rechnet in der Botschaft vor, dass die Initiative «AHV plus» bei Inkrafttreten 2018 jährlich 4,1 Milliarden Franken kosten wird. Bis 2030 ist mit jährlichen Mehrkosten von 5,5 Milliarden zu rechnen. Die Finanzierung soll gemäss Initianten über Lohnprozente, über die Erbschaftssteuer-Initiative und dann natürlich über die Erträge erfolgen, die heute teilweise in den Bundeshaushalt fließen. Die gesamten Erträge der Tabaksteuer und die Steuern auf gebrannten Wassern sollen direkt an die AHV fließen. Wie die Einnahmenausfälle im Falle einer Annahme der Initiative kompensiert werden sollen, ist offen. Kollege Graber hat einmal ein Rechenbeispiel gemacht, wie das etwa aussehen könnte.

Die Erbschaftssteuer-Initiative soll ja gemäss den Initianten 2 Milliarden Franken Mehrerträge bringen. Wir werden am nächsten Sonntag sehen, wie das Volk in dieser Frage entscheidet. Sollte das Volk diese Initiative ablehnen, ist auch offen, wie die Initiative «AHV plus» finanziert werden soll,

weil dann immerhin mutmassliche 2 Milliarden Franken fehlen.

Die Initianten sagen zudem, dass die Initiative über Lohnprozente finanziert werden soll. Herr Rechsteiner hat heute von 0,4 Prozent für Arbeitgeber und 0,4 Prozent für Arbeitnehmer gesprochen; bei der Vorstellung der Initiative habe ich 0,5 Prozent gehört, also 1 Prozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das ist aus meiner Sicht nicht vertretbar, wenn man bedenkt, dass aufgrund der Frankenstärke, die ich bereits angetönt habe, die Unternehmen bereits heute täglich um Arbeitsplätze kämpfen. Eine weitere Verteuerung der Arbeits- und Lohnkosten wäre aus meiner Sicht fahrlässig. Es wird auch ausgebendet, dass der Bundesrat mit seinem Projekt Altersvorsorge 2020, wie man sieht, wenn man die ganze Vorlage anschaut, bereits einen Leistungsausbau vor sieht. Auf jeden Fall halten sich die Mehrausgaben und die Sparmassnahmen nicht die Waage, die Mehrausgaben und Mehreinnahmen sind höher zu gewichten als die Einsparungen, die Vorlage sieht ja bekanntlich eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,5 Prozentpunkte vor. Und wenn man jetzt hier sagt, in den letzten Jahren sei die Mehrwertsteuer für die AHV einmal um 1 Prozentpunkt erhöht worden, muss man mindestens einberechnen, dass man, sollte die Vorlage des Bundesrates «Altersvorsorge 2020» tel quel durchkommen, von 1,5 Prozentpunkten spricht. Und die Initiative «AHV plus» ist sicherlich auch in der Grössenordnung von etwa 1,5 Prozentpunkten Mehrwertsteuer zu sehen, wenn man die Erbschaftssteuer noch einrechnet, die aus meiner Sicht hoffentlich nicht kommt.

Bereits mit den 1,5 Prozentpunkten Mehrwertsteuer, die der Bundesrat im Rahmen der Altersvorsorge 2020 vorschlägt, sprechen wir von einer Zusatzfinanzierung von 10 Milliarden Franken. Das kostet eine Mittelstandsfamilie 200 Franken im Monat. Vor diesem Hintergrund verpufft auch die Rentenerhöhung von 200 Franken für Alleinstehende und von 350 Franken für Ehepaare, die mit der Initiative angestrebt wird; abgesehen davon, dass die Ergänzungsleistungen gesenkt und andere Vergünstigungen nicht mehr gewährt würden.

Das Ziel einer AHV-Reform muss aus meiner Sicht die Sicherung des bisherigen Leistungsniveaus sein. Einen Ausbau können wir uns auch aufgrund der demografischen Entwicklung nicht leisten. Kollege Gruber, da schliesse ich mich an, hat das auch ausgeführt: Die Initiative verstösst auch gegen die Generationengerechtigkeit. Denn eine Rentenerhöhung von 10 Prozent wird vor allem von der jungen, werktätigen Generation finanziert. Die AHV basiert auf Solidarität, auf Umverteilung, das ist auch richtig so. Aber auch diese hat Grenzen.

Ich lehne die Initiative ab, weil sie aufgrund der demografischen Entwicklung in die falsche Richtung geht, weil sie die strukturellen Probleme der AHV nicht löst. Im Gegenteil, ich habe es gesagt, die Rentenerhöhung um 10 Prozent strapaziert die Generationengerechtigkeit. Zudem ist die Mehrbelastung der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber gerade in der heutigen wirtschaftlichen Situation des Umbruchs nicht vertretbar. Die Erhöhung der Lohnprozente um mutmasslich 0,8 bis 1 Prozentpunkt – die Ablehnung der Erbschaftssteuer ist hier nicht eingerechnet – kommt zur Unzeit. Ich finde, die Initiative belastet auch die politische Diskussion rund um die Altersvorsorge 2020. Sie schwebt wie ein Damoklesschwert über den Beratungen zu dieser doch sehr wichtigen Vorlage. Aus Sicht der Initianten kann ich zwar nachvollziehen, dass die Initiative «AHV plus: für eine starke AHV» ein willkommenes politisches Pfand ist. Ich bin aber froh, dass wir heute über diese Initiative debattieren und entscheiden, dass die Initiative nachher in den Nationalrat und dann vor das Volk kommt. Dann wird in dieser Frage schnell Klarheit geschaffen, denn nur wenn die Initiative abgelehnt wird, sind wir frei in der Lösungssuche, und es steigt dann auch die Bereitschaft, Kompromisse bei der Altersvorsorge 2020 zu finden.

Schwaller Urs (CE, FR): 4,1 Milliarden Franken mehr im Jahr 2018 unter der Voraussetzung des heutigen AHV-Alters

64 für Frauen und 65 für Männer; wenn wir das AHV-Alter 65/65 dann bereits realisiert hätten, wären es immerhin noch Mehrausgaben von 3,9 Milliarden. Im Jahr 2030 übersprangen wir beim heutigen AHV-Alter die 5-Milliarden-Grenze, und beim AHV-Alter 65/65 wäre es immer noch locker – sofern «locker» hier als Qualifikation angebracht ist – die 4-Milliarden-Grenze. Es ist weniger die Idee einer Erhöhung der AHV-Renten als die Nichtfinanzierbarkeit der Initiative, derer wegen ich diese von Beginn weg abgelehnt habe.

Wichtig ist ebenfalls, dass wir nun rasch über die Initiative abstimmen und diese vors Volk gebracht werden kann. Das war auch der Grundton in der Kommission. Wenn rasch darüber abgestimmt wird, kann damit auch die Ausgangslage geklärt werden für die hier im Ständerat – so hoffe ich noch immer – im September zu führende Diskussion über die AHV und die zweite Säule. Nebst dem Ins-Gleichgewicht-Bringen von Einnahmen und Ausgaben der AHV bis ins Jahr 2030 – das heisst für die nächsten fünfzehn Jahre, das ist so etwa mein Zielhorizont – ist für mich in diesem Dossier absolut zentral, dass wir bei der gleichzeitig mit der AHV zu diskutierenden zweiten Säule mit einer Anpassung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent die zu grosse Umverteilung von Jung zu Alt, von der berufstätigen Bevölkerung zu den Rentnern, etwas bremsen können.

Die Schätzung von Swisscanto besagt ja, dass heute pro Jahr und versicherten Aktiven rund 800 bis 1000 Franken zu den Rentnern umverteilt werden. Insgesamt sind es 3,5 Milliarden Franken. Diese Zahl findet auch eine Bestätigung in den veröffentlichten Jahreszahlen der grossen Versicherungen für das Jahr 2014, zum Beispiel in jenen von Axa. Damit wird – ich möchte das auch ansprechen – der Generationenvertrag bei den Sozialversicherungen bereits kurzfristig überstrapaziert, dies umso mehr, als wir heute gerade auch im Gesundheitswesen, bei den Krankenkassen, eine milliardenschwere Umverteilung von Jung zu Alt haben. In sehr vielen Fällen ist dies umso stossender, als die wirtschaftliche Situation von jungen Leuten mit Familien und von jungen Leuten allgemein weniger gut ist als jene sehr vieler Renter.

Kurz zusammengefasst: Die Finanzierbarkeit der Altersvorsorge 2020 stellt bereits ohne die Initiative «AHV plus» eine grosse Herausforderung dar. Die Initiative, so, wie sie vorliegt, abzulehnen ist deshalb die erste Voraussetzung, um die Altersvorsorge 2020 und damit auch die Perennität der Pensionskassen abzusichern bzw. dieser Reform überhaupt eine Chance zu geben.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die Rente der AHV ist für viele Menschen in diesem Land ein tragender und wichtiger Bestandteil zur Einkommenserhaltung nach der Pensionierung. Diese sozialpolitische Errungenschaft von 1948 ist ein wesentlicher Eckpfeiler unseres Dreisäulensystems. Die Leistungen im Alter oder für die Hinterbliebenen sind für die allermeisten Menschen in diesem Land nicht mehr wegzu denken, ohne dass ein massives Loch im Vorsorge- und Versorgungssystem aufgerissen würde.

Jedes Vorsorgesystem, sei es noch so ausgeklügelt und stehe es auf noch so vielen Beinen, muss von Zeit zu Zeit hinterfragt und an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst werden. Die AHV wurde gerade aus diesen Gründen schon mehrmals revidiert und an die gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst, also reformiert. Gerade deshalb und weil es für die Zukunft von so zentraler Bedeutung ist, befindet sich das wohl grösste Revisionsprojekt der Einkommensvorsorge zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Behandlung der SGK unseres Rates.

Die Ausgangslage für die AHV ist dabei eigentlich klar: Die Umlagefinanzierung ist an ihre Grenzen gestossen. Letztes Jahr hat die Rechnung zum ersten Mal einen Verlust ausgewiesen, einen Verlust von 320 Millionen Franken. Diese Finanzierungsdefizite werden in den kommenden Jahren massiv anwachsen: Der Finanzhaushalt geht gemäss der heute noch geltenden Ordnung von jährlichen Defiziten von mehr als 400 Millionen bis weit über 8 Milliarden Franken pro Jahr aus. Das heisst, im Jahre 2030 werden Rentenausgaben

von heute 41 bis über 60 Milliarden Franken auf das Vorsorgegefäß der AHV zukommen. Das ist eine gewaltige Herausforderung, welche die AHV vor riesige Probleme stellen und in einer Form belasten wird, die das Konzentrieren der ganzen Kraft auf die wichtigste Frage der finanziellen Stabilität und der nachhaltigen Leistungsfinanzierung erforderlich machen wird.

Die vorliegende Volksinitiative fordert nun präzise und vor dem Hintergrund der eben geschilderten Finanzierungsschwierigkeiten einen Anspruch auf einen Zuschlag von 10 Prozent auf der bisherigen Altersrente. Dieser Rechtsanspruch auf einen Rentenzuschlag von 10 Prozent nimmt keinen Bezug auf Bedarf oder Notwendigkeit im Einzelfall. Auch Bezüger von Renten, die im Prinzip auf keine Rente der AHV angewiesen wären, würden diesen Zuschlag von 10 Prozent erhalten.

Ob hier das Versicherungsprinzip angebracht ist, dem unter anderem per definitionem auch ein schätzbarer Bedarf zugrunde liegt, sei an dieser Stelle angezweifelt. Geht man davon aus, dass ein Leistungszuschlag von 10 Prozent auf der Basis der Gesamtausgaben im Jahr 2013 von rund 40 Milliarden Franken eine Erhöhung um 4 Milliarden bedeuten würde und die berechneten Gesamtausgaben bis ins Jahr 2030 – das ist nicht mehr so weit weg – rund 60 Milliarden betragen und somit einen zusätzlichen Aufwand von 6 Milliarden ausmachen würden, so ist unschwer festzustellen, dass damit eine Belastungsgrenze erreicht würde, die kaum mehr zu tragen wäre. Schon die Herausforderung, die heutigen Leistungen zu erhalten, wird zusätzliche Finanzierungsmassnahmen erfordern oder gar die Frage aufwerfen, ob nicht das Rentenalter der Lebensorwartung folgen sollte. Leistungsausbauten, ungeachtet wie und wo, haben unter dieser Perspektive in den Hintergrund zu treten, wenn sie auch noch so wünschenswert wären. Wir haben in diesem Sinne nicht nur auf die Leistungserhöhung für die heutige Generation, sondern auch auf die Belastung der künftigen Generationen zu schauen. Eine Missachtung dieser Prämisse könnte sonst einmal einen Bruch oder eine Störung des Generationenvertrags zur Folge haben.

Die SGK unseres Rates hat deshalb nicht etwa, wie es die Initianten in ihrer Mitteilung vom 1. April verkündet haben, die Sorgen der Rentnerinnen und Rentner nicht ernst genommen. Sie hat im Bewusstsein, dass es eben auch Zahler im System der AHV gibt, diese Sorgen verantwortungsvoll sehr ernst genommen. Nachdem nun – so zeigt es jedenfalls die Prognose – die Erbschaftssteuer in der Abstimmung vom kommenden Sonntag deutlich scheitern wird, fällt auch die Teilfinanzierung zugunsten des AHV-Zuschlags weg, was die Umlagerechnung bei einer Annahme noch mehr in Schieflage bringen würde.

Die heute vorliegende Volksinitiative liegt in Bezug auf die finanziellen Herausforderungen in der AHV, massgebend verbunden mit der demografischen Entwicklung und dem stark steigenden Rentnerquotienten, absolut quer in der Landschaft. Sie gefährdet die Stabilität noch mehr und entrichtet zusätzliche Leistungen an Personen, die eine Rentenerhöhung weder nötig haben noch einen Anspruch geltend machen würden.

Es macht keinen Sinn, Herr Kollege Rechsteiner, bei diesem Thema nostalgisch in der Vergangenheit mit ihren zweifellos wichtigen Protagonisten zu schwelgen. Wir haben die Zukunft anzugehen. Die Demografie sieht etwas anders aus, als dies 1948 bei der Einführung der AHV der Fall war. Die Rezepte von damals helfen deshalb nicht, die Probleme der Zukunft zu lösen.

Diese Initiative gefährdet das Sozialwerk AHV auf das Massivste und ist deshalb abzulehnen. Verwenden wir unsere Kraft für die nachhaltige Finanzierung der heutigen Leistungen, und tragen wir Verantwortung bei der Reform der Altersvorsorge 2020 zugunsten des Gesamtsystems, zugunsten der Rentnerinnen und Rentner von heute und von morgen. Es geht auch um die Verträglichkeit der Mehrbelastungen für die Wirtschaft und die kommenden Generationen. Denn der Konsum von heute ist im Umlagesystem die nicht mehr tragbare Belastung von morgen.

Ich ersuche Sie deshalb ebenfalls, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in unserem Land diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Die AHV ist die Errungenschaft vorangegangener Generationen, zu der man eigentlich nur gratulieren kann, der wir Sorge tragen wollen – das höre ich aus allen Voten heraus –, die wir in die Zukunft tragen wollen; ich glaube, genau das ist der eigentliche Generationenvertrag.

Zu dieser Volksinitiative gibt es zwei Lesarten: Es gibt die Lesart, die sagt, dass es im Kern um die Stärkung der AHV geht. Die Initiative gibt eine klare, deutliche, sehr einfache Antwort. Die andere Lesart ist der Vorwurf, dass die Initiative mehr Fragen aufwirft, als sie überhaupt beantworten kann. Einerseits steht also im Kern der Initiative die berechtigte Idee, dass es einen Nachholbedarf gibt, dass es auch nach wie vor einen Verfassungsauftrag gibt, nämlich dass die AHV im Alter existenzsichernd sein soll. Dieser Verfassungsauftrag ist nach wie vor nicht für alle Personen gewährleistet. Es geht im Kern darum, eine Sozialversicherung zu stärken, die so effizient funktioniert und so effizient wirkt wie kein anderes Vorsorgewerk. Es ist nicht unanständig, einen Ausbau der AHV zu fordern. Auch die Familien-Initiative der CVP zielt auf einen Ausbau hin, wenn sie sagt, dass es bei der AHV eine Diskriminierung im Sinne der Heiratsstrafe gebe, die man beseitigen will. Ich finde es nicht unanständig, diese Diskussion zu führen. Es gibt aber, das ist die andere Seite, die Perspektive mit der Altersvorsorge 2020, welche den Fokus viel breiter aufmacht – zu Recht, wie ich finde. Zu Recht, weil es darum gehen soll – ich unterstütze diesen Weg –, die verschiedenen Säulen anzuschauen und eine ausgewogene Lösung zu unterbreiten, welche aufzeigt, wie die Sozialwerke, welche ein Altern in Würde garantieren wollen, zu reformieren sind. Es gibt also diese beiden Seiten. Ich finde, beide Seiten haben etwas für sich.

Ich bedaure sehr, auch als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, dass wir diese Auslegeordnung nicht gleichzeitig machen, damit die vielen Fragen, die es bei dieser Initiative unbestrittenmassen gibt, auch beantwortet werden können. Ich wäre für so eine breite Diskussion bereit gewesen. Ich bin klar der Überzeugung, dass der Weg, welcher eine breite Sicht im Auge hat, der bessere ist und dass diese Initiative sehr fokussiert und auch einseitig ist.

In diesem Sinne mache ich auch keinen Hehl daraus, dass diese Volksinitiative mich viel weniger überzeugt als der Weg, den wir hoffentlich mit der Altersvorsorge 2020 gehen werden, welche beide Säulen, die erste und die zweite, reformieren und darauf achten will, dass wir am Ende eine ausgewogene Lösung haben werden. Aber diese Auslegeordnung machen wir heute nicht. Wir betrachten nur die Volksinitiative, so hat es die Kommission gewollt. Sie haben in Ihren Voten aufgezeigt, weshalb Sie diesen Weg gewählt haben. Das kann man so empfinden. Ich hätte es lieber gehabt, wir würden die Alternative zu dieser Volksinitiative auch auf dem Tisch haben. Es ist auch so, dass die Probleme, die Herr Rechsteiner ortet und die es wirklich gibt, auf verschiedene Arten gelöst werden können. Zum Beispiel lässt sich der Umstand, dass es heute – Frau Maury Pasquier hat es gesagt – viele Personen gibt, die im Alter nicht auf die zweite Säule zählen können, für die Zukunft auch beseitigen, indem wir die zweite Säule weiter öffnen, so, wie es die Altersvorsorge 2020 ins Auge fasst. Damit will ich nur Beispiele machen, um zu zeigen, wie wichtig es wäre, dann auch bereit zu sein, die verschiedenen Optionen auf den Tisch zu legen, wenn man schon den Vorwurf macht, die Initiative sei zu einseitig.

Ich bedaure, dass wir die Initiative isoliert behandeln. Wer die AHV stärken will – und das will ich tun –, gleichzeitig aber einen ausgewogenen Weg wählen will, hat hier und heute keine Option. Wir wissen noch nicht, in welcher Form die Altersvorsorge 2020 in unser Plenum kommen wird, wie diese Vorlage aussehen wird, wenn sie aus der Kommission

kommt. Erst recht wissen wir nicht, wie diese Vorlage aus dem Parlament herauskommt.

In dem Sinn spreche ich heute dieser Initiative meine Unterstützung zu, weil ich die AHV stärken will und weil ich heute keine Alternative auf dem Tisch habe.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die Folgen der demografischen Veränderungen in Westeuropa in den nächsten Jahren sind massiv, die daraus resultierenden Herausforderungen für die Altersvorsorge gewaltig. Das ist nicht nur in der Schweiz so, sondern in sehr vielen westlichen Ländern.

Vielerorts werden einschneidende Massnahmen ergriffen. Dänemark beispielsweise erhöht das Rentenalter bis 2027 von 65 auf 67 Jahre und bindet es ab diesem Zeitpunkt an die Lebenserwartung. Das führt nach heutigen Berechnungen dazu, dass die Dänen im Jahr 2045 ein Rentenalter von 71 Jahren haben werden. Deutschland seinerseits hat beschlossen, das Rentenalter bis 2029 auf 67 Jahre zu erhöhen.

Wie präsentiert sich die Situation in der Schweiz, und was tun wir? In der Schweiz kamen im Jahr 2010 auf einen Renter noch 3,5 Erwerbstätige. Im Jahr 2050 werden es noch 1,9 sein, also noch rund die Hälfte davon. Die Lebenserwartung hat sich deutlich erhöht. Schweizer Männer beziehen im Durchschnitt 19 Jahre lang Rente. 1948, bei der Einführung der AHV, war dies noch während gut 12 Jahren der Fall. Bei den Frauen ist die Lebenserwartung ab Eintritt ins Rentenalter sogar von 14 auf 22 Jahre gestiegen. Aller Voraussicht nach wird diese Tendenz anhalten.

Die Generationenbilanz der AHV zeigt uns, dass unter der heutigen Gesetzgebung alle heute lebenden Jahrgänge Nettoempfänger sind. Das heisst, es werden allen heute lebenden Jahrgängen für die Zukunft mehr Leistungen versprochen, als ihnen im Gegenzug an Zahlungsverpflichtungen auferlegt wird. Der Fehlbetrag beträgt bei einem heute Geborenen rund 35 000 Franken über das ganze Leben gesehen, bei einem 65-Jährigen sind es noch 5000 Franken. Das Reformprojekt Altersvorsorge 2020 vermag die Finanzierungslücke zwar zu halbieren, von einer vollständigen Deckung der Lücke sind wir aber nach wie vor meilenweit entfernt. Zudem – das müssen wir uns eingestehen – wird die Sanierung mehrheitlich den jungen, den künftigen Generationen aufgebürdet.

In dieser angespannten Situation liegt die Initiative «AHV plus» auf unserem Tisch. Sie hätte zur Folge, dass die Ausgaben je nach Zeitpunkt um weitere 4 bis 5,5 Milliarden Franken steigen würden. Damit würden noch mehr Lasten an die künftigen Generationen verschoben. Die Lage der AHV würde sich gegenüber der geschilderten Situation zusätzlich verschlechtern, und die Finanzierungslücke, die man mit der Altersvorsorge 2020 etwas verkleinern möchte, würde sich wieder öffnen.

Wir wissen, dass einmal gewährte Leistungen nicht mehr zurückgenommen werden können; das wissen auch die Initianten. Sie wollen kurz vor der Beratung der Altersvorsorge 2020 neue Fakten schaffen. Die Reform Altersvorsorge 2020 sieht keine Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre hinaus vor. Sie hat zum Ziel, das Leistungsniveau der ersten und der zweiten Säule zu halten. Gestützt auf die demografische Entwicklung, gestützt auf alle Zahlen und Fakten, die wir heute kennen, wissen wir eigentlich, dass auch dieses Ziel zu hoch gesteckt ist. Eigentlich wissen wir, dass es unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gebieten würde, einschneidendere Massnahmen zu ergreifen, auch Erhöhungen des Rentenalters. Weil wir fürchten, dass wir im Volk keine Mehrheit für das eigentlich Notwendige finden, orientieren wir uns am Machbaren – dies im Wissen, dass wir damit eigentlich Nichtaufschiebbares aufschieben. Wir sind etwas ratlos, wie wir selber oder unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger deneinst in diesen Räten und später im Volk die notwendigen Mehrheiten für die Bewältigung des Aufgeschobenen finden sollen. Was wir in dieser Situation meiner Auffassung nach ganz sicher nicht tun können, ist, neue Fakten zu schaffen, welche die Situation verschlimmern und die Aufgabe für unsere Nachfolger noch zusätzlich

erschweren. Das wäre nach meiner Meinung schlicht nicht zu verantworten.

Ich bitte Sie daher, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Levrat Christian (S, FR): Cette initiative agite visiblement les esprits. Elle a été combattue ce matin avec une virulence peu commune dans notre conseil, à l'instar de Monsieur Konrad Graber tout à l'heure, qui lui reprochait, en termes véhéments, d'abord de ne pas être financée et ensuite d'arriver à contretemps.

Vous me permettrez de m'arrêter sur ces deux arguments, d'abord celui du financement. Il est ironique de constater que la dernière initiative populaire que nous avons traitée en matière d'AVS émanait du parti démocrate-chrétien qui, avec l'initiative contre la pénalisation du mariage, a proposé, notamment au stade de la récolte de signatures, de supprimer la rente de couple et d'améliorer ainsi nettement les rentes AVS des personnes mariées. Cela aurait entraîné des dépenses conséquentes. On pourrait s'amuser de cette contradiction, je préfère m'en réjouir en constatant qu'une partie de ce conseil, à tout le moins, est prête à discuter d'une amélioration des rentes AVS et que l'argument financier n'est pas à lui seul rédhibitoire, puisque vous proposiez vous-mêmes de procéder à des adaptations du niveau des rentes.

Concernant le second argument, celui d'intervenir à contretemps, laissez-moi vous dire que ce n'est pas nous qui avons choisi d'opposer cette initiative au projet de réforme Prévoyance vieillesse 2020. A mon sens, cette initiative et le projet présenté par le Conseil fédéral sont plutôt complémentaires qu'opposés l'un à l'autre. Il aurait été possible d'attendre l'avancement des travaux sur la réforme Prévoyance vieillesse 2020 et de traiter les deux objets en parallèle. Mais laissez-moi constater qu'il est un peu absurde de traiter en juin de cette année l'initiative AVS plus et de traiter en septembre, ou peut-être en décembre, la réforme Prévoyance vieillesse 2020 et de considérer qu'ainsi nous avons découpé ces objets, qu'il est urgent de régler le problème de l'initiative alors que la réforme des retraites prendra beaucoup plus de temps. Il y a entre le traitement des deux objets en tout et pour tout une seule session.

Bien sûr, je ne suis pas naïf au point de ne pas voir les arguments tactiques qui ont conduit la commission à dissocier le traitement de l'initiative de celui du projet du projet Prévoyance vieillesse 2020. Mais je regrette ces manœuvres tactiques, car elles nuisent à la qualité du débat. Pourquoi? Permettez-moi d'abord de remonter aux deux décisions populaires de 2004 et 2009, deux décisions qui ont en commun, outre le verdict très clair du peuple, de près de 70 pour cent, le fait que toute péjoration des prestations de retraite a été rejetée. Le mandat qui est donné par la population est clair. Il s'agit de trouver une solution qui ne touche pas aux prestations.

Le Conseil fédéral a entendu ce message puisqu'il se fixe comme objectif de ne péjorer les rentes ni dans le premier, ni dans le deuxième pilier, de modifier les paramètres techniques et de compenser la modification des paramètres techniques dans le cadre de la LPP ou de la loi sur l'AVS de manière à maintenir le montant des rentes.

D'abord, le message politique de la présente initiative est assez simple: il est plus raisonnable, rationnel et efficace d'améliorer les rentes AVS de manière à atteindre le montant des rentes, plutôt que d'agir exclusivement dans le cadre de la LPP. D'abord, l'AVS est meilleur marché, elle a un rapport qualité/prix inégalé, que ce soit par rapport à la LPP ou à des assurances privées proposées dans le cadre du troisième pilier.

Ensuite, une augmentation du montant des rentes AVS est mieux ciblée. Elle nous permet d'atteindre l'objectif constitutionnel – il en a été question. Elle nous permet de compenser la progression à froid, selon laquelle le montant des rentes AVS s'érode au fil du temps en comparaison de l'évolution des salaires. Elle est plus ciblée sur la situation des femmes, qui dépendent, pour la plupart, du montant des

rentes AVS et pour lesquelles la LPP n'est qu'un ajout et non pas le coeur de leur revenu. Elle est plus favorable aux bas salaires.

Enfin, je considère, à l'inverse de ce que plusieurs d'entre vous ont dit, qu'une augmentation du montant des rentes AVS est favorable aux jeunes, et notamment aux jeunes familles, parce qu'elle leur permettra d'avoir un objectif de prévoyance qui ne passe ni par le cadre de la LPP, ni par celui du troisième pilier, qui sont des systèmes notamment onéreux dans lesquels les jeunes familles doivent investir une part importante de leur revenu. Elle leur donnera également la perspective d'une rente AVS qui couvre une part importante de leurs besoins en prévoyance, leur permettant ainsi de modérer les investissements qu'elles sont amenées à faire dans le deuxième ou le troisième pilier pour leur retraite et leur prévoyance.

Selon moi, l'initiative doit être vue comme un moyen de mise en oeuvre des promesses du Conseil fédéral. Le fait que le traitement de l'initiative ait lieu de manière légèrement anticipée – deux à trois mois avant le début de l'examen du projet Prévoyance 2020 – ne doit pas nous empêcher de refléchir à l'équilibre qu'il s'agit d'instaurer entre l'AVS et le deuxième pilier. La promesse du Conseil fédéral, à savoir le maintien du montant des rentes, doit être tenue à tout prix, faute de quoi la réforme Prévoyance 2020 n'aura aucune chance devant le peuple.

Vous le savez, vous disposez d'une majorité dans ce conseil et il serait certainement possible, au niveau des chambres strictement, de décider d'une péjoration des prestations; il serait même possible, au niveau des chambres strictement, de n'intervenir que dans le cadre du deuxième pilier. Mais il y a un écueil qu'il faudra franchir, c'est celui du vote populaire, et jusqu'à présent le peuple a été très clair: il a toujours affirmé son attachement à l'AVS, sa volonté de voir le niveau des rentes maintenu à ce qu'il est aujourd'hui. Je suis convaincu que demain le peuple nous dira que pour des motifs sociaux, en raison de l'affaiblissement relatif du rendement du deuxième pilier et, partant, des rentes, il soutiendra cette augmentation modérée de l'AVS de 200 francs par mois, 350 francs pour les couples mariés, pour la génération de nos parents – ou en tout cas pour celle de mes parents. Il me semble que c'est quelque chose que la Suisse active, la Suisse riche, la Suisse prospère, sur laquelle nous compsons, peut s'offrir.

Föhn Peter (V, SZ): Ich glaube, alle hier im Saal wollen eine starke AHV. Dieses Vorgehen aber, wie hier beantragt, ist für mich ein Widerspruch in sich.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund setzt sich ansonsten doch für mehr Lohn, für die Werktätigen und für die Arbeitnehmer ein, und hier tut er es gerade für das Umgekehrte: Heute will man den Werktätigen noch mehr aufbürden. Man bestraft den Arbeitnehmer, man bestraft aber auch, wenn wir das annehmen sollten, den Arbeitgeber. Die Wirtschaft, es wurde schon gesagt, ist heute schon mehr als genug belastet. Wir brauchen weder neue Auflagen noch zusätzliche Abgaben und Steuern. Wir müssen zufrieden sein, wenn wir auf diesem Niveau einigermassen weitermachen und weiterarbeiten können. Der soziale Frieden ist doch heute gewährleistet. Ich bitte Sie, diesen Frieden jetzt nicht liederlich zu gefährden.

Die bevorstehenden Herausforderungen – und Herausforderungen müssen wir anpacken – müssen in einer Gesamtanschau, in einem Gesamtsystem angegangen werden, und das wurde ja versprochen. Frau Bruderer Wyss, ich verstehe Sie nicht. Sie haben gesagt, es lägen keine Alternativen auf dem Tisch. Ja, das geht nicht in zwei, drei Tagen oder in einem halben Jahr. Die politische Arbeit ist im Gange, und der Bundesrat wird diese Gesamtanschau auf den Tisch legen. Gefährden wir das jetzt nicht mit einem kleinen Ausschnitt, den wir jetzt hier herausbrechen würden. Ich bitte Sie dringend, auf die Altersvorsorge 2020 zu warten. Ich bin überzeugt, dass es viel besser herauskommen wird, als wenn wir hier jetzt mit dieser Initiative etwas übers Knie brechen.

Ich bitte Sie dringend, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es war mir von Anfang an bewusst, dass hier niemand überzeugt werden kann. Wir spielen hier ja so etwas wie eine Vorrunde zur Altersvorsorge 2020. Herr Föhn, wir hätten es vorgezogen, und das ist in mehreren Voten zum Ausdruck gekommen, dass die Initiative zusammen mit der Altersvorsorge 2020 behandelt werden wäre, wie das vom Bundesrat auch angedacht war. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Altersvorsorge 2020 zusammen mit der Botschaft zur Initiative «AHV plus: für eine starke AHV» verabschiedet. Es war dann die Kommission, die beschleunigt hat. Das kann im Laufe des Prozesses problemlos geändert werden, nachher in der weiteren Beratung und Behandlung des Geschäfts. Wir sind dann womöglich weiter in den Diskussionen, falls die Altersvorsorge 2020 hier im September 2015 behandelt wird.

Hier sind dann auch die Preisfragen zu lösen, die sich rund um die AHV stellen. Es ist kein Geheimnis, dass die Altersvorsorge 2020 einer sorgfältigen Beratung bedarf. Die Altersvorsorge 2020 hat gerade beim Thema AHV einige Schwachstellen, die diskutiert werden müssen. Es gibt ja nicht nur die Frage der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre, die diskutiert wird, sondern es gibt auch den Vorschlag des Bundesrates, den Teuerungsausgleich der Rentnerinnen und Rentner infrage zu stellen. Die Witwenrenten sollen zudem stark gestutzt werden, und schliesslich soll auch der Bundesbeitrag an die AHV heruntergefahren werden. Das sind lauter Dinge, welche die AHV schwächen würden, statt sie zu stärken. In diesem Sinn sind wir bei diesem Thema inmitten der zentralen Debatten.

Frau Bruderer hat es gesagt: Ist es ein Sakrileg, die Frage der AHV-Leistungen zu thematisieren? Es ist dies nicht. Es gibt auch weitere Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, welche die AHV-Leistungen thematisieren. Wenn Sie die Geschichte der geglückten AHV-Reformen anschauen, stellen Sie fest – und alle, die das System der Altersvorsorge kennen, wissen es –: Die erfolgreichen Reformen haben immer auch im Leistungsbereich etwas gebracht. Das letzte Beispiel war die 10. AHV-Revision. Die letzte erfolgreiche Revision hat Verbesserungen auch im Leistungsbereich gebracht. Kommission, Rat und Parlament insgesamt werden sich mit der Frage der Leistungen beschäftigen müssen.

Hier kommt nun auch die grosse Frage, wie es mit der Generationengerechtigkeit steht – ich möchte nur dieses Argument noch herausgreifen, das jetzt doch in fataler Weise hier plötzlich wieder ins Spiel gebracht worden ist.

Ist es gegen die Jungen, wenn man die AHV stärkt? Ich meine, das Gegenteil sei der Fall. Die AHV ist das hervorragendste Werk der Solidarität unter und zwischen den Generationen. Es liegt im Interesse auch der Jungen und nicht nur der Älteren, der Rentnerinnen und Rentner, dass wir eine gute AHV mit guten Leistungen haben. Die Jungen haben ein Interesse daran, dass die ältere Generation finanziell auf eigenen Füßen steht, was vor der Schaffung der AHV nicht der Fall war. Es ist auch so, wenn man es aus der Perspektive der Erwerbstätigen, der Jüngeren, betrachtet, dass es im engeren Sinne sinnvoll und halt auch finanziell interessant ist, eine gute AHV zu haben.

Die AHV kommt mit ihren Beiträgen im Vergleich zu den verschiedenen Möglichkeiten, eine Altersvorsorge zu betreiben – alle im erwerbstätigen Alter müssen für das Alter vorsorgen –, weit günstiger zu stehen als alle anderen Formen der Altersvorsorge; das gilt in der Einkommenspyramide bis weit nach oben. Bis 150 000 Franken Einkommen ist die AHV viel rentabler als alle anderen Formen der Altersvorsorge, und das muss man im Auge behalten. Also, gerade junge Familien mit Kindern, die für die Altersvorsorge sonst viel mehr ausgeben müssten, fahren gut mit einer starken AHV.

Es ist hier – das ist der dritte Punkt zum Verhältnis zwischen den Erwerbstätigen und den Rentnerinnen und Rentnern – kaum auf das Problem der kalten Depression, das in der Botschaft durchaus abgehandelt ist, eingegangen worden.

Das Problem, dass sich die Renten im Niveau schleichend entwerten – die sogenannte Ersatzquote sinkt –, trifft die Erwerbstätigen und nicht diejenigen, die schon im Rentenalter sind. In diesem Sinne, das müssen Sie sehen, orientiert sich die Initiative gerade auch an den Interessen der Erwerbstätigen, sie ist eine Antwort auf die kalte Degression, auf den Rentenrückstand.

Es ist klar, dass nichts gratis ist. Lohnbeiträge kosten etwas. Es muss aber der Vergleich zwischen den verschiedenen Varianten der Altersvorsorge und der AHV gemacht werden. Dann sieht man, dass man mit der AHV insgesamt gut fährt. Um abzuschliessen: Herr Kollege Kuprecht, es ist so, dass die AHV eine grosse Errungenschaft unserer Vorgängergerationen ist. Ich würde meinen, es sei die grösste Errungenschaft des schweizerischen Bundesstaates im 20. Jahrhundert überhaupt. Die AHV hat eine Bedeutung weit über die Altersvorsorge hinaus, als Werk der Solidarität und auch des Ausgleichs zwischen den Generationen und den verschiedenen sozialen Schichten. Sie ist aber auch ein Werk, das für die Zukunft eine grosse Bedeutung hat. Die AHV hatte in den politischen Debatten der letzten zwanzig Jahre schwere Zeiten, aber das Volk hat in mehreren Abstimmungen über Referenden eindrücklich gezeigt, dass es hinter der AHV und ihren Leistungen steht. Die AHV ist das zentrale Sozialwerk und in diesem Sinne auch ein Werk der Zukunft.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich möchte Sie wieder zur Initiative zurückführen, die wir heute auf dem Tisch haben. Sie fordert einen 10-prozentigen Aufschlag, einen Zuschlag für alle Altersrenten, egal, ob jemand dieses Geld gut brauchen kann oder ob jemand Millionen oder Milliarden Franken zu Hause hat. So lautet der Text dieser Initiative.

Wir sind uns alle einig: Die AHV ist ein grosses Sozialwerk. Sie ist das Herz unserer Sozialversicherungen, und sie ist wichtiger Grundbestandteil unserer Altersvorsorge. Gerade diese Wichtigkeit zwingt uns aber auch, dass wir die Renten sicherstellen. Das müssen wir nicht nur für die heutigen Generationen tun, sondern auch für die zukünftigen.

Es ist ein Verfassungsziel, dass die AHV den gewohnten Lebensstandard in angemessener Weise sichern soll. Herr Rechsteiner und Frau Bruderer haben das betont. Aber ich muss Ihnen einfach sagen: Es ist auch in der Verfassung festgehalten, dass die Ergänzungsleistungen dazu beitragen. Am Anfang, zu Beginn der AHV im Jahr 1948, waren die Ergänzungsleistungen nur in den Übergangsbestimmungen. Heute ist das mit der neuen Verfassung Verfassungsziel. Das sagt ganz klar: Ergänzungsleistungen sind keine Almosen. Es ist ein Anspruch in der Verfassung für all jene, die das brauchen. Ihre Aussage gilt also schon lange nicht mehr. Der Verfassungsauftrag wird in der Verfassung selber erfüllt. Es zeigt sich auch daran, dass sich dieses Netz sehr gut bewährt hat. Wenn Sie die Sozialhilfestatistiken anschauen, sehen Sie, dass nur sehr wenige Menschen im Rentenalter sozialhilfebedürftig sind. Die Sozialhilfebedürftigkeit hat in letzter Zeit wegen der Restkosten in den Heimen zugenommen, wegen der hohen Betreuungsanteile, welche die Patientinnen und Patienten zu leisten haben. Aber es ist nicht wegen einer zu kleinen AHV-Rente.

Es ist so, dass die Generationensolidarität mit dieser Initiative herausgefordert wird. Die Initianten sehen 0,5 Lohnprozent vor. Egal, wie wir die Finanzmittel zusammensuchen: Entweder sind die aktiven Werktätigen betroffen, oder wenn wir die Mittel über Mehrwertsteueranteile holen – das haben wir in der Beratung immer wieder gesehen –, leisten den grössten Anteil an einer Mehrwertsteuerfinanzierung die Familien mit Kindern, weil von ihrem Einkommen der grösste Anteil gerade wieder für die Alltagsbewältigung verwendet werden muss.

Wir haben bei der Altersreform die Aufgabe, bei allen Massnahmen den möglichst grossen Nutzen herauszukristallisieren. Das kann nicht der Fall sein, wenn wir einfach 10 Prozent für alle ausschütten, auch für diejenigen, die es nicht brauchen, während viele, die das gut brauchen könnten,

prozentual weniger Ergänzungsleistungen erhalten würden. Ich habe es Ihnen vorhin gezeigt: Ergänzungsleistungen sind steuerfrei. 12 Prozent derjenigen, die diese Leistungen gebrauchen könnten, würden in Zukunft schlechter fahren, wenn man diesen Zuschlag auf den Altersrenten beschliesst.

Es wurde von Verschiedenen gesagt, es sei schade, dass man dieses Geschäft nicht gleichzeitig mit der Altersreform in den Rat bringe. Herr Levrat hat das sogar als Taktik bezeichnet und uns Vorwürfe gemacht. Jetzt muss ich Ihnen einfach sagen: In der SGK suchen wir nach allen Möglichkeiten, um die Finanzierung gewährleisten zu können. Da müssen wir wissen, wie viel Geld wir zur Verfügung haben. Die Botschaft des Bundesrates zur Altersreform belastet die Frauen, mit dem höheren Rentenalter; sie belastet die Witwen, mit Kürzungen der Witwenrente; sie belastet die Arbeitnehmenden. Wir müssen doch in der Beratung, wenn wir alle Möglichkeiten auf dem Tisch haben wollen, wissen, welches die Eckwerte sind. Es waren also nicht taktische Gründe für dieses Vorgehen verantwortlich. Wir müssen vielmehr wissen, wie die Bevölkerung entscheidet, in welche Richtung sie gehen will. Wenn sie eine 10-prozentige Erhöhung der Altersrente für alle will, dann müssen wir wissen, wie das finanziert wird. Wir müssen wissen, wer davon betroffen ist, wenn wir diese Finanzen herschaufeln. Das ist nicht eine Taktik der Kommission, sondern das ist die Antwort auf die realen Herausforderungen, die wir in nächster Zeit anzugehen haben werden.

Eigentlich hat die Bevölkerung immer ein Gefühl für Gerechtigkeit gehabt. Es ist nicht so, dass alle AHV-Vorlagen immer durchgegangen sind. Die gleichen Kreise, die heute für «AHV plus» kämpfen, wollten die Erhöhung des Rentenalters der Frauen im Rahmen der 10. AHV-Revision wieder rückgängig machen. Die Leistungen wollten sie, die Finanzierung dafür wollten sie nicht. Die Bevölkerung hat immer Nein gesagt – sie hat eigentlich ein gutes Gefühl –, sie hat Nein gesagt, wenn überrissene Forderungen, egal in welche Richtung, gekommen sind: zu viel Leistungsabbau oder zu viel Leistungsaufstockung. Deshalb vertrauen wir hier auch der Bevölkerung.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine ganz andere Bemerkung. Ich finde, was wir hier haben, ist ein Unikum im Fächer der Initiativen. Wir haben zur Abstimmung am nächsten Sonntag eine Volksinitiative, die Milliarden von Franken für die AHV abzwacken will. Und wir haben hier eine Initiative der gleichen Kreise, mit der wir dann dieses Geld bereits wieder ausgeben. Da sind wir gespannt, wie die Bevölkerung das wertet. Wir wollen alle eine starke AHV. Aber stark ist sie nur, wenn die Leistungen nicht nur versprochen werden, sondern auch finanziert werden können. Und darauf ist dann bei der Altersvorsorge 2020 zu schauen, die uns ja in der SGK intensiv beschäftigt.

Ich empfehle Ihnen, die vorliegende Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Au nom de la commission, Madame Egerszegi vient de rappeler que toutes et tous ici voulons une AVS qui soit forte. C'est un très bon point de départ, pour tout vous dire, parce que cela nous permet de rappeler le rôle essentiel de l'AVS dans la politique sociale suisse, de rappeler que l'AVS est une institution fondamentale pour la paix sociale, pour les équilibres sociaux dans notre pays. C'est une institution liée au développement social et économique suisse des cent dernières années, avec d'abord la phase des revendications, puis la création de la base constitutionnelle, ensuite celle de la loi, puis les révisions régulières de l'AVS, jusqu'au débat que vous menez aujourd'hui et qui va encore nous accompagner pendant quelque temps, puisque plusieurs projets sont en discussion.

Le débat d'aujourd'hui a le mérite – et ce n'est pas peu de chose – de rappeler l'importance et la nécessité de toujours réformer un système social; la présente initiative a le mérite de placer au coeur du débat – et c'est exactement ce que fait le Conseil fédéral avec la Prévoyance vieillesse 2020 – la

discussion sur le niveau des rentes. Quand on dit: «une AVS forte» – et cela a été dit à plusieurs reprises ce matin, et de toutes parts –, il s'agit non seulement d'une AVS solide financièrement, mais aussi d'une AVS qui serve des rentes de qualité, qui permettent de garantir les équilibres sociaux dont je parlais tout à l'heure. L'un ou l'autre, cela ne fonctionne pas; il faut que ce soit ensemble: non seulement une AVS solide financièrement, mais aussi une AVS qui serve des rentes d'un bon niveau.

L'AVS a une longue histoire de réformes et de cette capacité permanente à se réformer. La question qui est posée aujourd'hui n'est pas différente: quelle réforme? de quoi avons-nous besoin aujourd'hui? de quelle manière? à quel moment? Et parler de réforme de l'AVS, ce n'est pas un vain mot. L'initiative populaire dont vous discutez aujourd'hui, c'est une réforme de l'AVS. D'autres propositions de réforme sont en discussion. Vous avez mentionné le fait que plusieurs initiatives populaires, à différents stades – j'en ai au moins trois en tête, elles ont toutes trois été mentionnées dans le débat – concernent directement l'AVS.

Cela doit aussi nous accompagner dans la réflexion actuelle et future sur les réformes. C'est vrai, cela a été dit, cette initiative ne s'oppose pas en soi à d'autres projets, elle peut être combinée avec d'autres projets. Mais il faut rappeler ici que si elle est combinée, le résultat final peut être relativement coûteux. Si on souhaite combiner l'initiative avec d'autres projets, il faut aussi dire en parallèle comment on les finance. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous invite à recommander le rejet de l'initiative. Ce n'est pas un rejet qui signifie qu'il ne faut pas parler de ces questions, mais c'est un rejet dû au fait que nous avons notre propre projet, sur lequel nous avons communiqué déjà à plusieurs reprises, projet qui a été annoncé au début 2012 et transmis il y a six mois environ au Parlement. Nous avons donc proposé un autre chemin, la réforme Prévoyance vieillesse 2020, que vous connaissez et qui est actuellement en débat au sein de la commission.

Les points communs entre le débat que vous menez aujourd'hui et le projet du Conseil fédéral portent certainement, d'une part, sur l'importance de l'AVS comme institution suisse, comme pilier central de notre système social, et, d'autre part, sur la question décisive du niveau des rentes. Par contre, les points qui divergent entre le projet du Conseil fédéral et l'initiative portent sur la question du financement, évidemment. Nous souhaitons que chaque réforme soit financée et que l'on sache où va l'assurance sur le plan de sa solidité financière. La différence concerne les étapes de la réforme: où nous situons-nous aujourd'hui et où souhaitons-nous aller dans les prochaines années?

Il faut reconnaître que dans cette longue histoire qui concerne l'AVS, qui dure depuis 100 ans, il y a vraiment eu des périodes différentes. Il y a eu des périodes de développement et des périodes de consolidation. Il y a eu, c'est vrai, des périodes de développement avec une croissance économique forte, avec une évolution démographique qui ne posait pas de difficultés particulières et il a été possible, à différentes reprises dans cette histoire, d'améliorer les rentes. A d'autres moments, nous avons connu une croissance économique peut-être un peu moins stable, un peu moins solide, accompagnée de défis démographiques importants. Durant ces moments, la priorité n'a pas été mise sur le développement et l'augmentation des rentes en francs, mais plutôt sur la consolidation financière de l'assurance et le maintien du niveau des rentes. Je crois que nous nous situons clairement aujourd'hui dans cette deuxième phase, dans une phase de consolidation, avec des défis qui sont énormes.

Sans augmenter les rentes de 10 pour cent, comme le souhaite l'initiative, mais simplement maintenir leur niveau et consolider l'assurance nécessite déjà dans les prochaines années des recettes financières à hauteur de plusieurs milliards de francs.

Permettez-moi une parenthèse. Ceci n'est pas dû à l'augmentation de l'espérance de vie – ce n'est pas cela la question. L'espérance de vie n'a jamais augmenté autant qu'entre 1950 et 1980. Pourtant, cela n'était pas du tout une

raison pour dire: «Il faut augmenter l'âge de la retraite parce que nous n'arrivons plus à financer l'AVS.» Non, quand l'espérance de vie augmente, même si elle augmente rapidement, comme cela a été le cas dans la période précédente, cela reste un facteur qui n'entraîne pas un saut énorme. C'est finançable par le développement économique, par les gains de productivité et l'évolution des salaires.

Le problème démographique auquel nous sommes confrontés aujourd'hui n'est pas l'augmentation de l'espérance de vie, qui est en soi une bonne chose, mais il découle du saut démographique dû à l'arrivée à la retraite d'une génération entière, qui a été particulièrement nombreuse, la génération dite des «baby-boomers». Ce sont des enfants qui sont nés entre 1955 et 1965 – il y en a quelques-uns dans la salle – et qui aujourd'hui travaillent, cotisent et qui, à partir de 2020 – je ne veux citer personne en particulier, ne vous inquiétez pas –, vont être à la retraite. C'est une génération importante, qui, aujourd'hui, cotise et qui, en dix ans, va passer à la retraite. C'est cela le défi que nous devons relever aujourd'hui.

C'est la raison pour laquelle nous devons lui apporter une réponse en termes de réforme, de financement du système d'assurance sociale, mais tout en maintenant le niveau des rentes. C'est ce que le Conseil fédéral a toujours affirmé.

Il y a donc ces deux alternatives: développement ou stabilisation. Il y en aurait théoriquement une troisième. Aujourd'hui, elle apparaît un peu dans le débat politique, dans le débat public, mais il faut y être très attentif, car elle pourrait nous poser des difficultés. Cette troisième variante consisterait à dire: «Nous ne sommes pas, comme cela a été le cas pendant les trente glorieuses, en mesure d'augmenter le niveau des rentes. Nous ne souhaitons pas non plus garantir le niveau des rentes. Nous souhaitons faire passer avant tout la question de la solidité financière de l'assurance et cela aura des conséquences négatives sur le niveau des rentes.» On entend un peu cela dans le débat et cet avis a aussi été mentionné dans nos discussions. Alors, je dois vous dire ici très clairement que le Conseil fédéral ne vous accompagnera pas dans cette direction. Parce qu'il n'est plus possible de dire qu'une AVS forte, c'est seulement une AVS dans laquelle il y a des recettes et des dépenses qui s'équilibrent. C'est non seulement une assurance dans laquelle il y a des recettes et des dépenses qui s'équilibrent, mais c'est aussi, en parallèle, une assurance qui paie des rentes, qui garantit dans la société des équilibres sociaux qui nous permettent cette paix sociale que nous connaissons aujourd'hui depuis longtemps dans notre pays et qui, je dois vous le dire, comme il en ressort à chaque fois qu'on en parle à l'étranger, est admirée loin à la ronde. Et cela, c'est notamment à l'AVS qu'on le doit, pas seulement, mais elle est certainement un des piliers, ou le pilier central, qui permet cette paix sociale.

Un mot sur ce que le Conseil fédéral a proposé et sur le fait qu'il a transmis en même temps au Parlement le projet Prévoyance vieillesse 2020 et le message relatif à l'initiative populaire «AVS plus». Il est vrai que le Conseil fédéral a transmis au Parlement les deux messages le même jour, parce que les délais étaient ainsi fixés, parce que les deux projets étaient mûrs au même moment et qu'il nous paraissait vraiment raisonnable, par souci de transparence, de tout mettre sur la table du Parlement. Nous vous avons présenté les éléments sur lesquels nous avons un avis, il vous revient maintenant de décider comment vous souhaitez procéder dans le cadre de vos travaux au Parlement, avec les votations qui émailleront immanquablement ce type de discussions et de réformes. Votre commission a pris là une décision que le Conseil fédéral peut tout à fait suivre.

J'ajouterais quelques mots sur le projet du Conseil fédéral Prévoyance vieillesse 2020, auquel il a été fait référence ici, notamment par rapport à l'âge de la retraite. On peut se poser les questions suivantes: ne faudrait-il pas augmenter l'âge de la retraite au-delà de 65 ans? N'y a-t-il pas d'autres solutions possibles? N'y a-t-il pas dans ce projet un grand déséquilibre entre les recettes et les dépenses? Dès le moment où l'on pose le niveau des rentes et son maintien – ce

qu'a fait le Conseil fédéral – comme le cœur d'une réforme qui peut être juste socialement, et si l'on tient compte de l'évolution démographique – non pas de l'allongement de l'espérance de vie mais du fait que la génération du baby-boom arrive à la retraite –, alors évidemment cela coûte plus cher. La seule alternative est de réduire les prestations. Mais cette alternative, pour le dire franchement, le Conseil fédéral n'en veut pas, non seulement parce nous partons de l'idée que le peuple ne serait majoritairement pas favorable à cette alternative – même si tout ce qui est majoritaire n'est pas forcément une bonne chose –, mais aussi parce que, d'un point de vue social, c'est quelque chose que nous ne souhaitons pas proposer.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a fait la proposition que vous connaissez et c'est également la raison pour laquelle il n'a pas proposé d'augmentation de l'âge de la retraite au-dessus de 65 ans.

Quand on fait des comparaisons avec l'étranger, il faut les faire jusqu'au bout. On peut faire la comparaison avec les pays nordiques, qui sont effectivement en train de discuter de certaines augmentations de l'âge de la retraite au-delà de 65 ans. Mais il faut noter que certains connaissent la semaine de travail de 36 heures et que d'autres ont l'interdiction de licencier les travailleurs âgés. Si vous voulez mener la discussion, menez-la jusqu'au bout.

C'est pourquoi nous disons que la politique sociale en Suisse est une affaire qui concerne notre pays, qui tient compte de nos équilibres, et si nous souhaitons disposer d'une solution socialement acceptable en tenant compte de l'ensemble des équilibres, alors nous devons augmenter l'âge de la retraite réel. Vous le savez, l'âge de la retraite peut être écrit dans une loi et ne veut pas dire grand-chose, mais il constitue un phare, un point de référence, puisqu'il est l'élément qui compte vraiment. D'ailleurs, cet âge de départ à la retraite réel n'a jamais atteint 65 ans pour les hommes dans notre pays, mais s'est toujours situé en dessous, alors que, depuis 1948, l'âge officiel de la retraite pour les hommes est de 65 ans. En réalité, cet âge est inférieur et se situe aux alentours de 64 ans. Pour les femmes, l'âge réel est plus bas que l'âge officiel de 64 ans, puisqu'il se situe aux environs de 62 ans et demi. Ce qui compte, d'un point de vue financier, d'un point de vue social et d'équilibre pour la société, c'est d'augmenter l'âge de départ à la retraite réel. Autrement dit, cela revient à encourager les entreprises, mais aussi les employés, à rester, pour celles et ceux qui le peuvent, plus longtemps. Ce qui compte, c'est aussi d'avoir des mécanismes d'incitation pour rester plus longtemps en activité. Tous ces éléments figurent dans le projet de Prévoyance vieillesse 2020 du Conseil fédéral.

Il en va de même pour la comparaison avec l'Allemagne: il est vrai qu'il n'y a pas si longtemps, ce pays avait décidé de faire passer l'âge de départ à la retraite à 67 ans. Une année plus tard, la limite est redescendue en dessous de 65 ans. Nous ne souhaitons pas cette politique de «stop and go» en fonction de majorités qui se font une fois en haut, une fois en bas.

Ces questions nécessitent prévisibilité et stabilité. Nous avons toujours bénéficié de stabilité, et celles et ceux qui nous ont précédés dans cette salle, dans nos diverses fonctions, ont toujours su privilégier cette stabilité, qui est favorable et très positive pour la société en général mais aussi pour l'économie de notre pays.

Ce débat n'est pas terminé. La question du report sur les jeunes générations devra également être débattue. On ne peut pas parler d'un tel report dans un système de répartition. Il faut être attentif avec ce sujet. Si on fait un débat sur le report sur les jeunes générations, alors on fait un peu le procès du deuxième pilier. C'est là, aujourd'hui, que la question se pose, et c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a aussi souhaité réduire le taux de conversion du deuxième pilier. Ce n'est pas le sujet du débat d'aujourd'hui, mais je le mentionne en passant. La question du report sur les jeunes générations se pose essentiellement dans le deuxième pilier, à partir du moment où le système de capitalisation, tel que nous le connaissons, ne permet plus de tenir les

promesses qui ont été faites et à partir du moment où il faut passer à un système de capitalisation contenant une petite part de répartition. C'est un autre débat, qui sera mené lors du traitement du projet Prévoyance vieillesse 2020.

Je vous redonne brièvement les raisons qui ont poussé le Conseil fédéral à vous proposer le rejet de l'initiative sans contre-projet. Aujourd'hui, nous n'avons pas les moyens de financer une augmentation de 10 pour cent des rentes AVS. Nous estimons les dépenses supplémentaires à 4 milliards de francs par année lors de l'entrée en vigueur et à 5,5 milliards de francs par année d'ici 2030. Ce sont des chiffres qui s'additionnent aux montants déjà nécessaires pour garantir le niveau des rentes actuelles durant les 15 prochaines années en raison de l'effet démographique. On ajouterait donc ces 4 à 5,5 milliards de francs aux montants dont on a besoin pour simplement garantir le niveau des rentes – jusqu'à 8 milliards de francs supplémentaires en 2030. Le projet Prévoyance vieillesse 2020, que nous proposons, est complet, cohérent – on peut l'aimer ou non, la discussion sera menée –, et il a un financement qui est assuré et qui maintient le niveau des rentes en cours. Le Conseil fédéral l'a clairement dit: c'est sur cette voie que nous souhaitons travailler et non sur la base d'autres textes. C'est la raison pour laquelle je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «AHV plus: für eine starke AHV»

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «AVS plus: pour une AVS forte»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Stöckli)
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Stöckli)
... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

(1 Enthaltung)

Le président (Hêche Claude, président): Comme l'entrée en matière est acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.